

# Informationen zur Schülerbeförderung Schuljahr 2023/2024

## Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Bei folgenden Schulen ist die Stadt Schleswig für die Ausstellung der Fahrkarten für Schüler/Schülerinnen der Jahrgangsstufen eins bis zehn zuständig:

- Bruno-Lorenzen-Schule, Bugenhagenschule, Dannewerkschule, Domschule, Förderzentrum Schleswig/Kropp, Lornsenschule, Schule Nord, St.-Jürgen-Schule und Wilhelminenschule.

Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird seit dem Schuljahr 2020/2021 **keine Eigenbeteiligung** zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulstandort der besuchten Schule wohnt.

Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2. Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die bisherige Regelung, dass beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden und die zusätzlichen Beförderungskosten (Mehrkosten) von den Eltern / Schülern zu tragen sind, **entfällt** mit der Ausgabe des Deutschland-Tickets zum Einheitspreis von derzeit 49,00 € für alle Strecken. Es werden somit ab der Ausgabe des Deutschland-Tickets **keine** Mehrkosten mehr erhoben.

**Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind der Stadt Schleswig durch den Antragsteller zu erstatten.**

## Zusätzliches Angebot für nichtanspruchsberechtigte Kinder:

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule und/oder wohnen Schüler direkt am Schulort (**hier: Schleswig**), können auch sie eine Schülerjahreskarte mit den gleichen Nutzungsmöglichkeiten wie das Deutschland-Ticket kaufen. Der Preis hierfür beträgt ab dem Schuljahr 2023/2024 **150,00 €** Ermäßigungen gibt es für diese Fahrkarten nicht.

Weder für das Deutschland-Ticket in Papierform noch für die spätere Chipkarte ist ein Lichtbild vorgesehen. Die Tarifbestimmungen sehen jedoch vor, dass die Fahrkarte nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig ist. Das bedeutet, dass jedes Kind neben der Fahrkarte auch einen Ausweis zu Identifikation mitführen muss. Unter [www.schleswig.de/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung](http://www.schleswig.de/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung) wurde ein Dokument/eine Identitätskarte hinterlegt, welches von den Verkehrsunternehmen anerkannt wird. Einfach ausdrucken, ausfüllen und mit einem Lichtbild versehen. Natürlich können auch andere Ausweismittel (z.B. Schülerausweis, Personalausweis) genutzt werden.

#### **Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?**

Füllen Sie bitte für jeden Fahrschüler/ jede Fahrschülerin einen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an die Stadt Schleswig, Fachdienst Bildung, Familie und Sport, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig oder geben Sie den Antrag im Sekretariat der von Ihrem Kind besuchten Schule ab. Die Fahrausweise werden **nach vollständiger Zahlung** der Eigenbeteiligung wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

**Rückgabe der Fahrkartenanträge bitte bis zum 15. Mai 2023.**

**Zahlungen zum Erwerb des Bildungstickets bitte bis zum 25. August 2023 auf das Konto der Stadtkasse Schleswig, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10, unter Angabe des Namens des Kindes und der besuchten Schule. Die Fahrkarte kann in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn abbezahlt werden. Die Ausgabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung!**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de/Bildung](http://www.schleswig-flensburg.de/Bildung) sowie auf der Homepage der Stadt Schleswig [www.schleswig.de/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung](http://www.schleswig.de/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung)